

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Allgemeines

CPW GmbH (im Folgenden kurz „Wirtschaftspark-Gruppe“) wird ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen tätig. Die Aufnahme jeder Art von Geschäftsbeziehung mit der Wirtschaftspark-Gruppe bedeutet die ausdrückliche Anerkennung der im Folgenden angeführten Geschäftsbedingungen.

II. Angebote

Sämtliche Angebote in welcher Form und in welchen Medien auch immer erfolgen freibleibend, unverbindlich und vorbehaltlich etwaiger Änderungen.

Angebote sind ausschließlich für den Empfänger bestimmt und dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung durch die Wirtschaftspark-Gruppe an Dritte weitergegeben werden; widrigenfalls haftet der Weitergebende für sämtliche daraus entstehende Schäden.

Für Inhalt, insbesondere Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Angebote wird keine wie immer geartete Haftung oder Garantie übernommen. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr - Irrtümer vorbehalten.

Die bekannt gegebenen Konditionen und Daten dienen der Orientierung und sind unverbindlich. Ein Rechtsanspruch auf Abschluß eines auf den angegebenen Daten basierenden Rechtsgeschäfts kann daraus nicht abgeleitet werden.

Eine zwischenzeitige Verwertung (Vermietung, Verpachtung) der Angebote durch die Wirtschaftspark-Gruppe selbst oder seitens Dritter wird vorbehalten.

III. Provision

Für Rechtsgeschäfte die direkt mit der Wirtschaftspark-Gruppe selbst angebahnt und abgeschlossen werden ist keine Provision zu zahlen.

Für Rechtsgeschäfte, die durch einen hierzu befähigten und befugten Gewerbetreibenden (Immobilienmakler, Immobilientreuhänder) auf Basis eines Vermittlungsauftrages mit der Wirtschaftspark-Gruppe angebahnt bzw. vermittelt werden, beträgt die Vermittlungsprovision, die von Seiten der Wirtschaftspark-Gruppe an den Gewerbetreibenden bezahlt wird, für vermittelte Bestandsverhältnisse mit kurzer Laufzeit (bis 3 Jahre) eine Brutto-Monatsmiete; für vermittelte

Bestandsverhältnisse mit langer Laufzeit (ab 3 Jahre) zwei Brutto-Monatsmieten. Exklusive Vermittlungsaufträge (Alleinvertretungsaufträge) werden nicht vergeben.

IV. Haftung

Die Wirtschaftspark-Gruppe übernimmt keine wie immer geartete Haftung für mittelbare oder fahrlässig herbeigeführte Schäden. Haftungsansprüche, welche sich auf direkte oder indirekte Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die (nicht-)Nutzung der bekannt gegebenen Daten bzw. durch die Nutzung fehlerhafter, nicht aktueller und unvollständiger Angaben verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Es wird keine Gewähr für Druckfehler in Printmedien sowie für Schreib- und Übermittlungsfehler im Online- und Telekommunikationsbereich oder Schriftverkehr übernommen.

V. Unterlagen / Verträge

Jede Vervielfältigung und Weitergabe von zur Verfügung gestellten Verkaufs- / Präsentationsunterlagen (Baupläne, Skizzen, Photos, etc.) und Bestandvertragsentwürfen sowie Bestandsverträgen ist nur nach schriftlicher Zustimmung gestattet.

Sämtliche zur Verfügung gestellte Entwürfe von Bestandsverträgen und Bestandsverträge selbst sind so lange freibleibend, unverbindlich und vorbehaltlich etwaiger Änderungen zu verstehen bis diese rechtsverbindlich, von vertretungsbefugten Organen der Wirtschaftspark-Gruppe unterfertigt wurden. Bestandsverträge werden ausschließlich von den zur gesetzlichen Vertretung der Wirtschaftspark-Gruppe berufenen Organen abgeschlossen und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit jedenfalls der Schriftlichkeit.

VI. Salvatorische Klausel:

Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGBs berührt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen in ihrer Gültigkeit nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in ihrer rechtswirksamen Weise am ehesten entsprechend kommt.

VII. Diverses

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und können nur mit den zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organen der Wirtschaftspark-Gruppe geschlossen werden. Auch das Abgehen von der Schriftform muß zuerst schriftlich vereinbart werden.

Es wird ausdrücklich österreichisches Recht und als Gerichtsstand das sachlich in Betracht kommende Gericht in Linz vereinbart.